

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinsten Zeitung des Bezirks

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Petitzeile 150 M., außerhalb der Amtshauptmannschaft 200 M., im amtlichen Teile (nur von Behörden) Zeile 300 M. — Eingekauft und Reklamen Zeile 375 M.

Bezugspreis: Monat März 3100 M., ohne Zuträger. Einzelne Nummer 140 M., Sonntags 100 M. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. — Gemeindevorstand-Direktion Nr. 3. Postfachkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 55

Mittwoch den 7. März 1923

89. Jahrgang

Durch Verfügung der Kreisshauptmannschaft Dresden vom 26. 2. 23 ist angeordnet worden, daß sämtliche Gewerbetreibende, die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde das Herren- und Damenfriseur- und Perückenmacherhandwerk betreiben, vom 1. 4. 23 an der Zwangsinnung für dieses Handwerk in Dippoldiswalde anzugehören haben.

Die erste Versammlung der Mitglieder der Zwangsinnung, in der über die Satzung der Zwangsinnung und die Wahl des ersten Innungsvorstandes Beschluß gefaßt werden soll, wird auf

Montag den 9. April 1923 2 Uhr nachm. im Vereinszimmer des Gasthofes zur „Goldenen Sonne“ in Dippoldiswalde anberaunt.

Alle Mitglieder der Zwangsinnung werden hiermit zu dieser Versammlung geladen.

Dippoldiswalde, am 3. März 1923. Der Kommissar. Paul, Reg.-Rat.

Vertilgtes und Sämtliches

Dippoldiswalde. Wie verlautet, ist der Rat in seiner letzten Sitzung darauf zugeworfen, in der Lokalfrage der Girokasse dem Beschluß der Stadtverordneten beizutreten. Die Girokasse wird jedoch die Räume der Steuerkasse und des Einwohnermeldeamts im 1. Stockwerk beziehen. Eine Frage von weitestem Interesse ist damit gelöst.

Von der Kriminalpolizei wurde am Montag eine Person festgenommen, die in Verbindung mit verschiedenen Diebereien und Betrügereien gebracht wird. Die Untersuchung ist noch im Gange.

Man schreibt uns: Auf die Brandkasse können Abschlagszahlungen geleistet werden. Woher ich das weiß? Nun, am Spitzenghaus — ach nein, dadurch unterscheiden wir uns in dieser Hinsicht doch noch vom kleinen Dorf — am Rathaus ist angeschlagen. Durch diesen Anschlag erfährt man auch offiziell, daß die Zeitungsmeldung richtig ist, daß diesmal 13 M. auf die Einheit bezahlt werden müssen. Warum wird das nicht amtlich bekannt gemacht? So hängt lebendig vom Zufall ab, ob man Kenntnis davon erhält. Nicht jeder geht täglich am Rathaus vorüber. Und noch weniger denkt der Mensch des 20. Jahrhunderts daran, daß er da jedesmal nachsehen möchte, oder etwas für ihn Wichtiges angeschlagen ist. Mancher hat auch tagsüber keine Zeit. Ihm müßte schon zugemutet werden, abends mit der Taschenlampe die Rathausstrasse abzulichten. Man sage nicht, das sei übertrieben.

Wie verhält sich weiter mit dem Steuerabzug vom Lohn? Rein Arbeitgeber konnte sich bisher an Hand einer Bekanntmachung des Finanzamtes vergewissern, oder es tatsächlich richtig war, wenn er seinen Arbeitern in der 4. Februarwoche Reichseinkommensteuer nicht abzog, oder wenn er in der ersten Märzwoche den Abzug von der Steuer vervierfachte. Gewiß, in der Zeitung hats gestanden, aber nicht amtlich. Wo eine solche Zeitungsmeldung einmal irrtwegig ist, läßt eine Behörde eine Berufung darauf doch auch nicht gelten und kann das ja gar nicht. Sparen ist gut, aber am richtigen Orte. Ober stellt man sich vielleicht allgemein auf den Standpunkt des Bürgermeisters einer Nachbargemeinde, der, als ihm in einer Gerichtsverhandlung Vorhalt getan wurde, weil er die öffentliche Bekanntgabe einer Sache unterließ, den Auspruch tat: „So etwas spricht sich in einer kleinen Gemeinde schon herum!“

Angestelltenversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. Februar 1923 von 1,2 Millionen Mark auf 4,2 Millionen Mark erhöht worden. Eine Verminderung der bisherigen Gehalts- und Beitragsklassen ist nicht erfolgt. Es sind mithin bei einem monatlichen Verdienst von 60 000 Mark bis 350 000 Mark Beiträge in Klasse 13 mit monatlich 4840 Mark zu zahlen. Wer die Versicherungspflichtgrenze überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber oder seine Stellung zu wechseln, scheidet erst mit dem 1. Tage des 4. Monats nach Überschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus.

Stern-Lichtspiele. Am Mittwoch wird der herrliche Romanfilm der S. Courts-Mahler-Serie „Deines Bruders Weib“, ein Drama in 5 Akten, einmalig aufgeführt. Dieser Film gehört zu den wertvollsten deutschen Filmtuntenwerken. Seine Besetzung besteht in unvergleichlichen Künstlergrößen, wie W. Fund, Margarete Schlegel und Olga Limburg. Bei seinen Erstaufführungen in Berlin und Leipzig waren diesem prachtvollen Werke glänzende Erfolge beschieden. Im heiteren Teile erklingt Gerhard Dammann.

Ein Steuerrecht — milde ausgedrückt — ist die Wertzuwachssteuer, wie sie von Gemeinden, so auch von Dippoldiswalde, beim Verkauf von Wohnhäusern erhoben wird. Die Stadträte und Stadtverordneten, die ihre Einführung seinerzeit beschlossen haben, wie die, die sie weiter bestehen lassen; der

Beamte, der die Steuer auswirft und einbebt; insbesondere aber der, der sie zu bezahlen hat, sie alle wissen gewiß ganz genau, daß der Vermögenszuwachs, der damit besteuert werden soll, aber hauptsächlich vorhanden ist, daß im Gegenteil — bei auch nur ganz bescheidener Berücksichtigung der Geldentwertung — jeder, der heute sein Haus verkauft, einen Verlust erleidet und zwar einen recht großen. Bedenkt man weiter, daß Hausverkäufe heute — abgesehen von Todesfällen — meist Notverkäufe sind, indem alle Leute die sauren Erparnisse besserer Tage, die sie in einem Hausgrundstück anlegten und deren Zinsen ihnen das Alter erleichtern sollten, heute brauchen, um den Hunger zu stillen, und berücksichtigt man, daß das, was für das Haus auch im günstigsten Falle in Papiermark erhalten, nicht annähernd dem entspricht, was sie seinerzeit dafür anlegten, und daß das ganze Kapital, dessen Zinsen ihnen in normalen Zeiten den beschiedenen Lebensabend garantiert hätten, heute auch bei beschiedener Lebenshaltung, ja bei ständigem Hunger, in kurzer Zeit aufgebraucht ist, so empfindet man die Steuer, die von diesem Kapital noch einen Teil wegnimmt, sogar als unmoralisch. Schon vor dem Kriege zeigte sich eine ständige — an den heutigen Verhältnissen gemessen, allerdings sehr bescheidene — Geldentwertung. Diesem Umstande wurde Rechnung getragen, indem für jedes Beschäftigte 2% der Grundstückssteuerwertkosten von dem Mehrerlös beim Verkauf des Grundstücks zumachststeuerfrei blieben. Bei diesen 2% ist aber auch gebilligt. Und das ist das große Unrecht, sobald das Haus sich bereits vor dem Kriege in der Hand des Verkäufers befand. Mit der Steuer wollte man damals die Spekulation mit dem Grundbesitz eindämmen, oder doch wenigstens einen Teil des Ubergewinns der Allgemeinheit zuführen. Dieser Grund besteht bei Wohnhäusern, die längere Zeit in einer Hand sich befinden, heute nicht mehr, da Verkauf eben nur Verlust bringt. Auch der weitere Grund, ein Steigen der Mieten ins Ungemessene zu verhindern, ist heute hinfällig, da ja für die Höhe der Miete die Friedensmiete maßgebend ist, es sich also ganz gleich bleibt, was heute für das Haus bezahlt wird. Als einziger Grund bleibt übrig das Geldbedürfnis der Gemeinden. Dieser Grund ist schließlich zu verstehen, rechtfertigt aber das damit verbundene himmelstreichende Unrecht nicht. Bei Grundstücksverkäufen ist ja außerdem noch die Besitzwechselabgabe zu bezahlen. Da nun — gewiß nicht mit Unrecht — angenommen werden kann, daß der Zuwachssteuer wegen heute mancher Besitzwechsel unterbleibt, der ohne diese vor sich ginge, so wäre damit also auch noch eine Minderermäßigung von Besitzwechselabgabe verbunden. Wenn auch heute in manchen Kreisen die Ansicht Boden zu gewinnen scheint, daß dem Hausbesitz gegenüber alles erlaubt ist, so darf doch von sachlich denkenden und rechtlich empfindenden Kreisen eine andre Stellung erwartet werden. Das klare Recht und die klare Verantwortung aber fordern unzweifelhaft Beseitigung des Unrechts der heutigen Zuwachssteuer, mindestens Berücksichtigung der Geldentwertung.

Mutter. Seit Montag früh ist die noch unverheiratete Tochter des Privatius O. von hier verschwunden. Man vermutet, daß sie in einem Anfall von geistiger Annäherung, hervorgerufen durch eine vor längerer Zeit überstandene schwere Erkrankung, den Tod in der Talsperre gesucht hat.

Reichst. Am vergangenen Sonntag fand die diesjährige Kirchgemeindeversammlung statt. In den beiden, leider recht schwach besuchten Gottesdiensten um 9 und um 2 Uhr (letzterer für die Jugend bestimmt) behandelte Pfarrer Herz die Frage: Eine Christengemeinde — was ist sie und was soll sie sein? und gab auf Grund der Tageslosung Jeremia 31, 28 darauf die Antwort: 1. nicht Menschenwerk, sondern Gottes schöpfung; 2. nicht ein loser Haufe, sondern ein sinnreicher Bau; 3. nicht ein totes Gebilde, sondern eine lebendige Pflanzung. Am Abend vereinten sich 26 Gemeindeglieder — 22 männliche und 4 weibliche — im Niederen Gasthof, um nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes den ausführlichen Jahres- und Rechenschaftsbericht deselben entgegenzunehmen und sich darüber auszusprechen. Der Bericht konnte wohl den Hörern einen deutlichen Eindruck verschaffen von dem, was im Jahre 1922 in und von der Gemeinde auf kirchlichem Gebiet getan und geleistet worden ist, aber auch von den besonderen Schwierigkeiten und Nöten, gegen welche Pfarrer und Kirchenvorstand in dieser Zeit des religiösen und sittlichen Verfalls und der Kirchenseindschaft der staatlichen Macht haben anzukämpfen haben. Bei der Besprechung konnte noch manche Aufklärung gegeben werden. Besonders wohlthuend und wertvoll war die Einmütigkeit in der Auffassung und in dem Entschluß, auch für die Zukunft der Kirche durch freiwillige Leistungen die Mittel zuzuführen, die sie zum Leben und Arbeiten benötigt. Der Kirchenvorstand soll und wird die weiteren Schritte tun, um auf Grund genauer Berechnung die Lasten auf alle Schultern gerecht zu verteilen — diese Forderung wurde vor allem gestellt — und dann die Gemeindeglieder aufzurufen zu freiwilliger und freudiger Uebernahme derselben. Der Leiter schloß gegen 11 Uhr die Versammlung mit dem herzlichsten Wünsche, daß alle die äußeren Dinge und Angelegenheiten, von denen am Abend die Rede war, doch gesegnet wären für die Gemeinde, und daß diese Gesähe — nur das können und sollen sie ja sein! — immer mehr erfüllt würden mit dem Gottesgeiste von oben.

Öffentliche Gemeindeversammlung zu Schmiedeberg

am Freitag den 2. März 1923. Der Gemeinderat ist vollzählig. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt und verpflichtet der Vorsitzende Franz Wolf, der

als Ersatzmann für Hefsching in den Gemeinderat eintritt. Wolf wird auch in den Rechnungsausschuß einstimmig gewählt.

1. Unter Mitteilungen ist bekannt zu geben, daß aus dem Lastenausgleichsfond der Gemeinde 23 876 M. übermiesen wurden. Die Amtshauptmannschaft teilt mit, daß mit den bisherigen Verpflichtungen des Weistifts nicht mehr anzukommen ist. Es werden diese auf 500 M. für Bezirksangehörige und auf 1000 M. für außerhalb des Bezirks Wohnende erhöht. Vom Reiche sind nunmehr die gesamten Unkosten für die Kriegshilfe zurückgezahlt worden. Es erhöhen sich ferner die Gebühren für Rohrungsmitteluntersuchungen auf 5 M. pro Kopf, sowie die Kosten für Prüfung der Verteilungsapparate. Der Gaspreis beträgt für Monat Januar 220 M. und für Februar 550 M. pro Kubikmeter.

2. Beratung über die Haushaltspläne für 1922/23. Denselben ist zu entnehmen:

Bedürfnisse	darunter	9 123 000 M.
900 000 M. für Straßen- und Wegeunterhalt, einschließlich Beleuchtung,		
55 000 M. Bezirkssteuern,		
1 036 000 M. für Wohlfahrtspflege usw.,		
4 826 000 M. Aufwand für Verwaltung, Besoldung und Ruhegehälter,		
1 350 000 M. Polizeiaufwand,		
110 000 M. für Einrichtung des Bades usw. usw.		8 370 700 M.
Deckungsmittel		
darunter		
804 000 M. Feuerungszuschüsse vom Reiche zum Gehalt der Straßenwärter, Erlös aus Holzverkauf,		
2 250 000 M. an Abgaben (Steuern),		
700 000 M. rückverstattete Farforgeelder,		
3 343 000 M. Besoldungsbeträge,		
1 050 000 M. Besoldungszuschüsse vom Reiche zum Polizeiaufwand usw. usw.		
		Fehlbetrag 752 300 M.

Bei Beschließung des Aufwandes für den Gemeinderat erklären die bürgerlichen Vertreter, daß sie zugunsten der Ortsarmen auf jede Entschädigung verzichten wollen.

2. Wasserwerkshaus. Sie gleicht sich bei einem Bedarf von 68 050 M. und Deckungsmitteln von 68 050 M. aus. Beschlossen wird, eine Neuregelung des Wasserzinses vorzunehmen.

3. Armenkasse. Bei 101 000 M. Zuschuß aus der Gemeindekasse gleichen sich Bedarf und Deckungsmittel mit 234 600 M. aus.

4. Feuerlöschkasse. Sie erfordert 14 650 M. zur Unterhaltung der Löschgeräte, Anschaffungen und allgemeinen Aufwendungen. Deckungsmittel sind in gleicher Höhe vorhanden.

5. Strohkasse. Sie schließt ab mit 845 000 M. Bedarf und 845 000 M. Deckungsmitteln, gleicht sich also aus.

Sämtliche Kapitel der Haushaltspläne werden genehmigt.

3. 13. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung (1. Lesung). Bundessteuer betreffend. Eine Neuregelung steht zwar von Staatswegen bevor, jedoch steht den Gemeinden das Recht zu, ihre eigenen Sätze erheben zu können. Der Gemeinderat beschließt, die vorläufigen Steuern aufzuheben und die neuen Steuern wie folgt festzusetzen: für den 1. Hund in einem Hausballe 3000 M., für den 2. 5000 M. und für jeden weiteren 10 000 M. Für Jaguhunde soll die Steuer nur die Hälfte betragen. Diefelbe tritt mit 1. April 1923 in Kraft.

4. Grundsteuerzuschlag. Auch auf die vom Staat erhöhten Sätze der Grundsteuer sollen 25% Zuschlag geschlagen werden.

5. Der Beitrag für den Gemeinderat erhöht sich auf 4800 M.

6. Für die Lehrentgelt sächsischer Gemeinden werden 1346 M. nachbewilligt.

7. Wegen Erhöhung der Gebühren für die Heimbürgin wird der Vorsitzende ermächtigt, nochmals mit Frau Eisch zu verhandeln.

8. Infolge der Ungunst der Zeiten sollen die Jahrmärkte bis auf weiteres wegfallen.

9. Baurat Sirks-Dresden liefert der Gemeinde die Feinzeit für Schmiedeberg angefertigten Skizzen zu einem Bauplan für den Preis von 250 000 M. an. Der Gemeinderat beschließt, hiervon jedoch Abstand zu nehmen.

10. Die Sätze der Haftpflichtversicherung sollen um das Fünffache erhöht werden. Für eine zeitgemäße Unfall- und Diebstahlversicherung will man erst noch Kostenschätze einholen.

11. Die Frage der Brennholzverbilligung für kinderreiche Familien erledigt sich durch die Abgabe von billigem Holz für Minderbemittelte durch die Forstverwaltung.

12. Betreffs Beitritt zu einem Rassenprüfungsverbände soll abgewartet werden, bis eine Anregung von der Amtshauptmannschaft bezw. vom Stadtrat zu Glasballe ergangen ist.

13. Antragsgemäß soll auf das Gesuch des Zentralvereins hin wegen Beschaffung eines Sportplatzes verhandelt werden, durch persönliche Rücksprache mit dem Ministerium über Ankauf geeigneter Forstmiese zu verhandeln. Als Abgeordnete werden Gemeindevorstand Barthel und L. Fischer gewählt.

Unter „Etwas noch Eingekauft“ wird beschlossen, beim Ministerium zu beantragen, daß die Pauschätze nach § 4 des Reichsmietengesetzes ab 1. Oktober 1922 als Berechnungsmaß zu gelten haben. — Von selten des Gemeinderats wird Klage geführt, daß die Milch- und Butterlieferung für Schmiedeberg durch die Landwirtschaft zu wünschen übrig läßt, hingegen sei Butter in großen Mengen an Butterfieber über den Höchstpreis hinaus verkauft worden. Es soll daher versucht werden, bei der Behörde dahin zu wirken, daß diese ein Butterausfuhrverbot für die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde erläßt. Zum Schluß findet noch eine ergiebige Aussprache betreffs Brennholzlieferung zu mäßigen Preisen an die gesamte Einwohnerschaft dieses Orts statt und will man in dieser Angelegenheit nochmals bei der Forstverwaltung vorstellig werden.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.